

Beschluss

Es könnte so einfach sein: Digitalisierung

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 25.11.2018
Tagesordnungspunkt: TOP 3.3. Weltoffen (Kapitel und Projekte)

Antragstext

1 Die Digitalisierung bietet unschätzbare Chancen in allen Lebensbereichen um Menschen näher
2 zusammenzubringen, Prozesse demokratischer und transparenter zu gestalten, Verwaltung effizienter zu
3 machen und Teilhabe zu stärken. Digitalisierung ermöglicht auch neue Arbeitsplätze im ländlichen Raum,
4 die bisher an größere Städte gebunden waren. Gleichzeitig entsteht bei vielen ein Gefühl der Entfremdung,
5 des Abgehängt-Seins und der ständigen Beobachtung immer weiterer Lebensbereiche durch Firmen und
6 den Staat. Wir wollen die Chancen im Sinne der Gesamtgesellschaft nutzen und dabei die Rechte der
7 Bürger*innen im digitalen Raum verteidigen. Wir wollen die Begeisterung, mit der Neues ausprobiert wird,
8 fördern wo immer es geht und gerade junge Menschen in die Lage versetzen, sich selbstbestimmt mit
9 Technik auseinanderzusetzen.

10
11 Auswirkungen auf die Gesellschaft werden wir weiterhin sehr genau im Blick behalten und eine breite
12 gesellschaftliche Debatte einfordern, bevor durch Politik oder Verwaltung Fakten geschaffen werden, die
13 schwer zurück zu nehmen sind. Bei staatlichen Projekten gilt für uns: Datenschutz und IT-Sicherheit sind
14 nicht optionale Anhängsel, sondern Vorbedingung um überhaupt zu starten. Großprojekte mit erheblichen
15 Auswirkungen auf das alltägliche Leben, wie z.B. Smart-City-Projekte müssen von Anfang an die
16 Bürger*Innen sehr intensiv einbinden, damit tatsächlich die Gesellschaft als ganzes profitiert. Eine
17 bündnisgrüne Digitalisierung fördert nicht Monopole, Abhängigkeiten und Bevormundung, sondern dient
18 der Allgemeinheit und einem selbstbestimmten Leben.

19 **Breitband, W-LAN und Mobilfunk - Wo gibt's denn hier Netz?**

20 Ein Zugang zu schnellem Internet und Mobilfunk ist Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe im 21.
21 Jahrhundert. Die gleichberechtigte Teilhabe an der Errungenschaft eines leistungsfähigen Internets
22 betrachten wir als ein Grundrecht für alle Menschen. Mangelnde Internetanbindung ist außerdem ein
23 massiver Standortnachteil für Lebens-, Wohn- und Wirtschaftsentscheidungen. Wir wollen das Internet als
24 partizipatorisches Medium erhalten und ausbauen. Dafür muss eine aktive Teilhabe auch technisch
25 möglich sein. Daher wollen wir stark asymmetrische Verbindungsmodelle (unterschiedliche Up- &
26 Downloadgeschwindigkeiten) perspektivisch ablösen und setzen uns auf allen Ebenen für eine Stärkung
27 der Netzneutralität ein. Aus all diesen Gründen setzen wir uns für einen zügigen und zukunftsfähigen
28 Ausbau von Glasfasernetzen bis in die Gebäude ein (Fibre to the home - FTTH). Dabei sollte das ganze Land
29 durch den weiteren Ausbau eines schnellen Internets profitieren. Zusätzlich setzen wir uns dafür
30 ein, dass auf Bundesebene ein Breitbandanschluss als Universaldienst eingestuft wird und damit zur
31 Daseinsvorsorge zählt.

32
33 Die Landesregierung hat zu lange zu wenig getan, um den Breitbandausbau voranzubringen. Statt eine
34 klare Strategie vorzugeben, ließ die Brandenburger Landesregierung die überforderten Kommunen
35 jahrelang im Regen stehen. Wir wollen das Ziel einer durchgehenden Glasfaserversorgung bis ins Haus und

36 Up- wie Downstream-Geschwindigkeiten von 1.000 Mbit/s in einem klaren Ausbaukonzept festlegen. Jeder
37 einzelne Schritt und jede einzelne Maßnahme müssen anhand dieses Ziels bewertet werden. Wir wollen
38 die Kommunen in die Lage versetzen, Netze schnell auszubauen. Dazu gehört ein zentrales Monitoring der
39 Situation, gezielte Initiativen und Unterstützung mit Informationen. Musterausschreibungen, wie sie
40 beispielsweise in Baden-Württemberg genutzt werden, können sehr effektiv zu einer flächendeckend
41 hohen Qualität des Ausbaus führen. Wo nötig, wollen wir ergänzende Fördermittel zur Verfügung stellen.

42 Besonders fördern wollen wir Initiativen zum Aufbau eigener kommunaler Infrastruktur. So könnten
43 insbesondere Landkreise, z.B. über Stadt- bzw. Kreiswerke, Netze aufbauen und durch die Leitungsgebühren
44 Einnahmen generieren, wie sie dies bei anderen Netzen auch tun. Auch Zusammenschlüsse von
45 Bürger*innen wollen wir dabei unterstützen, den Ausbau in die eigene Hand zu nehmen. Dabei ist uns
46 besonders wichtig, dass sich einzelne Akteure nicht nur die Regionen rauspicken, in denen der Netzausbau
47 profitabel ist, sondern auch die anderen davon profitieren.

48 Eine Förderung von Vectoring, das existierende Monopole noch verstärkt und nicht langfristig
49 zukunftsfähig ist, lehnen wir genauso ab, wie das Ausspielen der Breitbandversorgung gegen den
50 anlaufenden 5G-Ausbau. Rund um die Gebäude der Landesverwaltung möchten wir freies W-LAN anbieten.
51 Kommunen wollen wir ermutigen, dies bei passend gelegenen Gebäuden ebenfalls zu tun. Dabei wollen
52 wir Initiativen aus der Zivilgesellschaft, wie z.B. den Freifunk, aufgreifen und einbeziehen. Wir setzen uns
53 dafür ein, dass Freifunk-Initiativen endlich als gemeinnützig anerkannt werden können.

54 Der Mobilfunkausbau hat mit den gleichen Problemen zu kämpfen wie Breitbandanschlüsse: Dünn
55 besiedelte Regionen können wirtschaftlich nicht entsprechend versorgt werden.

56 Die Landesregierung hat zu lange nur auf die Provider verwiesen; der sog. "Mobilfunkgipfel" zwischen der
57 Landesregierung, den Providern und Vertretern der Wirtschaft hat kaum Ergebnisse geliefert. Hier ist ein
58 stärkeres Engagement dringend geboten. Auf Bundesebene muss sich die Landesregierung vehement dafür
59 einsetzen, dass sich bei den anstehenden Frequenzversteigerungen die prozentuale Ausbaupflichtung
60 der Netzbetreiber nicht allein an den Haushalten, sondern auch an der Fläche und an vorhandenen
61 Verkehrswegen orientiert.

62 **Datenschutz ist Grundrechtsschutz!**

63 Das Grundrecht auf Privatsphäre gerät durch staatliche und private Stellen unter immer stärkerem Druck.
64 Wir sehen Datenschutz als zentralen Bestandteil einer freien und sicheren Gesellschaft. Wir werden uns auf
65 Landesebene dafür einsetzen, dass Umsetzungsspielräume der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
66 dazu genutzt werden, den Datenschutz zu stärken.

67 Die Landesregierung hat eine effektive Durchsetzung des Datenschutzrechts gegenüber Behörden
68 verhindert. Bisher sind Geldbußen gegenüber öffentliche Stellen ausgeschlossen. Das wollen wir ändern.
69 Gerade bei Behörden müssen sich die Bürger*Innen darauf verlassen können, dass mit Ihren Daten
70 ordentlich umgegangen wird.

71 Um die tatsächliche Durchsetzung der geltenden Regeln zu sichern wollen wir außerdem die Stellung der
72 Landesbeauftragten für den Datenschutz erheblich stärken. Wir wollen die Stelle der Landesbeauftragten
73 entsprechend der gesetzlich vorgeschriebenen Unabhängigkeit als oberste Landesbehörde einrichten und
74 festschreiben, dass sie wie in der DSGVO vorgesehen in einem transparenten Prozess besetzt wird.
75 Außerdem müssen Bildungs- Beratungs- und Prüftätigkeiten der Datenschutzbeauftragten entsprechend
76 des gesetzlichen Auftrags auch personell möglich sein.

77 Den immer übergreifenderen Bestrebungen nach verdachtsunabhängiger Massenüberwachung durch
78 Sicherheitsbehörden und Unternehmen stellen wir uns entschieden entgegen. Whistleblower, die die
79 Gesellschaft auf wichtige Missstände hinweisen, wollen wir bestmöglich vor Repressionen schützen.

80 **Verwaltung digitalisieren – downloaden statt abholen**

81 Die Digitalisierung von Behörden-Dienstleistungen kann Zeit, Geld und Stress für Bürger*Innen und
82 Wirtschaft sowie die Verwaltung selbst sparen. Gerade im Flächenland Brandenburg ist ein einfacher
83 Online-Zugang zur Verwaltung auch eine Frage der Teilhabe, da lange Wege und beschränkte
84 Öffnungszeiten eine ernsthafte Hürde darstellen können. Außerdem kann durch eine sinnvolle
85 Digitalisierung die Transparenz von Verwaltungshandeln deutlich steigen.

86 Wir wollen E-Government unter Beachtung der Grundsätze Datenschutz, IT-Sicherheit,
87 Bürger*innenfreundlichkeit und Barrierefreiheit deutlich nach vorne bringen. Um niemanden
88 auszuschließen ist für uns dabei aber auch klar, dass jede Behörden-Dienstleistung auf absehbare Zeit
89 auch analog vor Ort angeboten werden muss.

90 Ein Ansatz um Bürger*Innen die Interaktion mit der Verwaltung deutlich zu erleichtern ist das
91 "Once-Only-Prinzip", bei dem die bei den Behörden bereits vorhandene Daten nicht erneut angegeben
92 werden müssen. Wir setzen uns dafür ein, dieses Prinzip für die Daten innerhalb einzelner Behörden, die
93 regelmäßigen Kontakt mit Antragssteller*Innen pflegen zu erproben.

94 **Hohe Standards bei der IT-Sicherheit durchsetzen**

95 Grundvoraussetzung für jede Art von E-Government ist die Umsetzungsfähigkeit durch die Kommunen,
96 Landkreise und das Land. Bevor ein neuer Dienst an den Start gehen kann, müssen Datenschutz und
97 IT-Sicherheit sichergestellt sein. Damit ein E-Government-Gesetz seine positive Wirkung entfalten kann,
98 braucht es qualifizierte IT-Mitarbeiter*innen, effiziente Strukturen und ausreichend Ressourcen. Wir wollen
99 auf allen Ebenen das IT-Know-How in den Behörden halten und ausbauen. Insbesondere den
100 IT-Dienstleister ZIT-BB der Brandenburger Landesverwaltung wollen wir stärken und als
101 Kompetenzzentrum aufbauen. Da Fachleute in diesem Bereich schwer zu bekommen sind, muss
102 besonderes Augenmerk auf Nachwuchsförderung und Ausbildung gelegt werden.

103 Bei der Beschaffung und dem Einsatz von Hard- und Software wollen wir Sozial- und Umweltstandards,
104 standardisierte Schnittstellen für den Datenaustausch sowie Datenschutz- und IT-Sicherheits-Standards
105 zwingend festschreiben. Bei IT-Verträgen wollen wir eine "No-Spy-Klausel" einführen, damit Anbieter, die
106 mit ausländischen Geheimdiensten u.ä. zusammengearbeitet haben, ausgeschlossen werden können. Die
107 IT-Infrastruktur wollen wir klimaneutral betreiben. Kommunikation zwischen Verwaltungseinheiten wollen
108 wir grundsätzlich durch Verschlüsselung absichern. Bei der Kommunikation mit Bürger*innen und
109 Wirtschaft wollen wir dies anbieten. Wie vergangene Skandale zeigen, muss außerdem sehr viel größere
110 Sorgfalt bei der Vergabe von Zugriffsrechten gepflegt werden, um Missbrauch zu verhindern.

111 Die Abhängigkeit von einzelnen Softwareanbietern führt zu erheblichen Problemen, da nötige
112 Spezialanforderungen dadurch nicht effektiv durchgesetzt werden können. Sie muss daher dringend
113 verringert werden, nötigenfalls auch durch Eigenentwicklungen, z.B. in einem Zusammenschluss mehrerer
114 betroffener Behörden. Langfristig streben wir im Bereich der öffentlichen IT-Infrastruktur einen kompletten
115 Wechsel auf freie und quelloffene Software an, wie es z.B. schon Schleswig-Holstein beschlossen hat.
116 Damit auch Städte, Gemeinden und Landkreise an der Entwicklung teilhaben können, wollen wir, dass die
117 Landesverwaltung bei Planung, Umsetzung und Infrastruktur unterstützt. Das Anbieten von zentralisierten
118 Diensten kann an vielen Stellen sinnvoll sein, um Überforderung vor Ort zu vermeiden.